



Mareike Wittenberg
Referat R 1 1

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49(0)30-1824-29958
FAX +49(0)30-1824-29969
E-MAIL BMVgRecht11@bmvg.bund.de

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) beim
Bundesministerium der Verteidigung (BMVg)**

hier: Anfrage statistischen Daten in Relation zu den Kosten

BEZUG Antrag per Email vom 3. August 2013

Gz 39-22-17/-176
Berlin, 21. August 2013

Sehr geehrte

in Ihrer Email vom 3. August 2013, die Sie über die Website "Frag den Staat" an das Bundesministerium der Verteidigung unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) gerichtet haben, stellen Sie Fragen zur Versendung von IFG-Bescheiden per Einschreiben.

Hierzu teile ich Ihnen folgendes mit:

Wie viele IFG-Anfragen hat das BMVg seit dem Jahr 2006 beantwortet?

Die Aufstellung der IFG-Statistiken seit 2006 finden Sie auf folgender Internetseite:
http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Open-Government/Informationsfreiheitsgesetz/informationsfreiheitsgesetz_node.html

Wie viele der Antworten wurden per Einschreiben bzw. wie viele anderweitig verschickt?

Eine derartige Aufschlüsselung wird für den Bereich des BMVg nicht statistisch erfasst. Gleichwohl kann ich Ihnen mitteilen, dass das BMVg bei ablehnenden Bescheiden aus Beweisgründen grundsätzlich die Zustellungsform des Einschreibens mit Rückschein gemäß § 4 des Verwaltungszustellungsgesetzes

(VwZG) verwendet. Zum Nachweis des Zugangs scheiden ein Einwurf-Einschreiben oder auch ein normaler Brief im Hinblick auf Nachweisschwierigkeiten bei bestrittenen Zugängen im Rahmen des § 4 VwZG aus.

Wie hoch sind die Kosten pro Jahr, die durch diese Einschreiben verursacht werden?
Auch dies wird nicht gesondert erfasst.

Für diese Auskunft sehe ich von einer Gebührenerhebung nach § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG ab. Im vorliegenden Fall handelt es sich um die Erteilung einer einfachen Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wittenberg

